

Kreisverwaltung Cochem-Zell • Postfach 1320 • 56803 Cochem

Frau

Aufgabenbereich ÖPNV/Schülerbeförderung
Ansprechpartner/-in
Zimmer 229
Telefon 115 (Behördennummer)
Telefax 02671/61-111
E-Mail d-ticket@cochem-zell.de

Ihr Schreiben

Unser Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Datum 12.04.2023

Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung für Schüler*in:

Sehr geehrte Frau

zum 01.05.2023 wird das Deutschlandticket im ÖPNV eingeführt. Dieses Ticket gilt deutschlandweit im gesamten öffentlichen Nahverkehr. Der Landkreis Cochem-Zell wird zum 01.05.2023 seine Schülerfahrkarten auf das Deutschlandticket umstellen. Die bisherigen Schülerfahrkarten verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Eine Rückgabe der ungültigen Fahrkarten für Mai bis Juli 2023 ist **nicht** notwendig.

Das Deutschlandticket erhalten Sie über die Schule Ihres Kindes für die Zeit vom 01.05.2023 bis 31.08.2023 zunächst in Papierform. Im Schuljahr 2023/2024 – ab dem 01.09.2023 – wird das Ticket grundsätzlich als Handy-Ticket und nur in Ausnahmefällen als Chipkarte bereitgestellt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets ist es daher unbedingt notwendig, dass Sie uns bis **spätestens 30.04.2023** per Online-Antrag mitteilen, welches Ausgabeformat Sie für Ihr Kind wünschen. Bei der Ausgabe als Handy-Ticket benötigen wir eine E-Mail-Adresse, an die die Zugangsdaten für das Ticket verschickt werden sollen.

Nach Ablauf der Frist kann eine rechtzeitige Bearbeitung und Übersendung des Deutschlandtickets nicht garantiert werden.

Auf der Rückseite finden Sie den personalisierten QR-Code zu Ihrem Online-Antrag oder alternativ die Vorgehensweise über unsere Internetseite.

Mit freundlichen Grüßen

Team ÖPNV/Schülerbeförderung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Postanschrift
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Erdertplatz 2, 56812 Cochem

Bankverbindung
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN: DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC: MALADE51BK5

Webseite www.cochem-zell.de
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de

Rechnungen: rechnungen-eingang@cochem-zell.de









Behördennummer | Telefonzentrale
115 oder für Mobil 02671-115
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Faxnummer Zentrale: 02671 61-111

Allgemeine Öffnungszeiten		Bürgerbüro
Mo. bis Mi.	8:00-12:30 Uhr	7:30-16:30 Uhr
Do.	8:00-12:30 u. 14:00-16:30 Uhr	7:30-17:00 Uhr
Fr.	8:00-12:30 Uhr	7:30-13:00 Uhr

Termine u. Versprechen bitte ausschließlich nach Terminvereinbarung. Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Um das Deutschland Ticket zu beantragen, gibt es **zwei** Möglichkeiten



<p>Öffnen Sie folgenden Link: www.cochem-zell.de </p> <p>Wählen Sie</p> <p><input type="button" value="Themen"/> </p> <p><input type="button" value="ÖPNV"/> </p> <p><input type="button" value="Schülerbeförderung"/> </p> <p><input type="button" value="Antrag Deutschlandticket"/> </p> <p><u>Ihre Vorgangsnummer:</u></p>	<p>Schritt 1: Scannen Sie den unteren QR-Code ein</p> <p></p> <p></p> <p>Schritt 2: Füllen Sie das Formular aus und bestätigen Sie mit</p> <p><input type="button" value="Abschließen und Versenden"/> </p>
--	---

Hinweise:

Wie bisher ist es dringend erforderlich, bei Wohnort- oder Schulwechsel, einen neuen Antrag zu stellen, idealerweise bereits im Vorfeld.

Die Verkehrsunternehmen benötigen den jeweiligen Wohnort aus abrechnungstechnischen Gründen und zur Planung der Buskapazitäten.

Zudem können sich die Zuständigkeiten für die Übernahme der Schülerfahrtkosten ändern. Ist der Landkreis Cochem-Zell nicht mehr zuständiger Kostenträger, müssten zu Unrecht durch uns gezahlte Ticketkosten von Ihnen erstattet werden.